

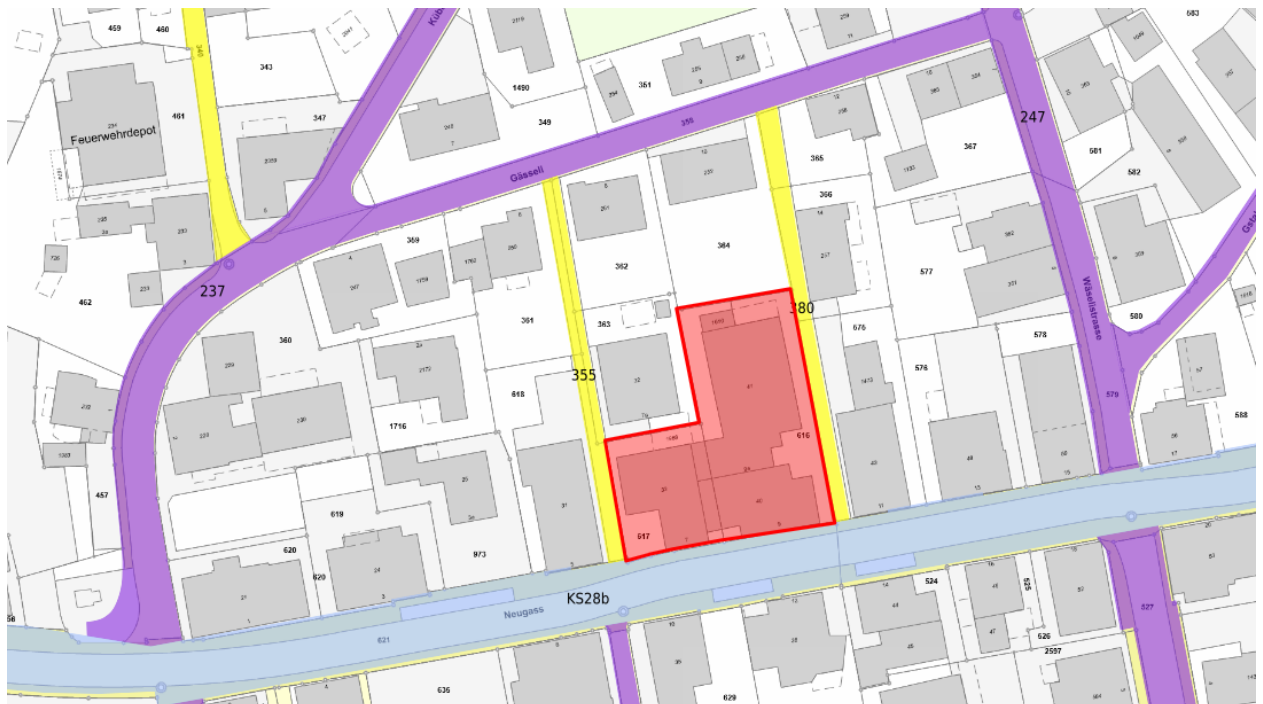
Gemeinderat

Protokollauszug

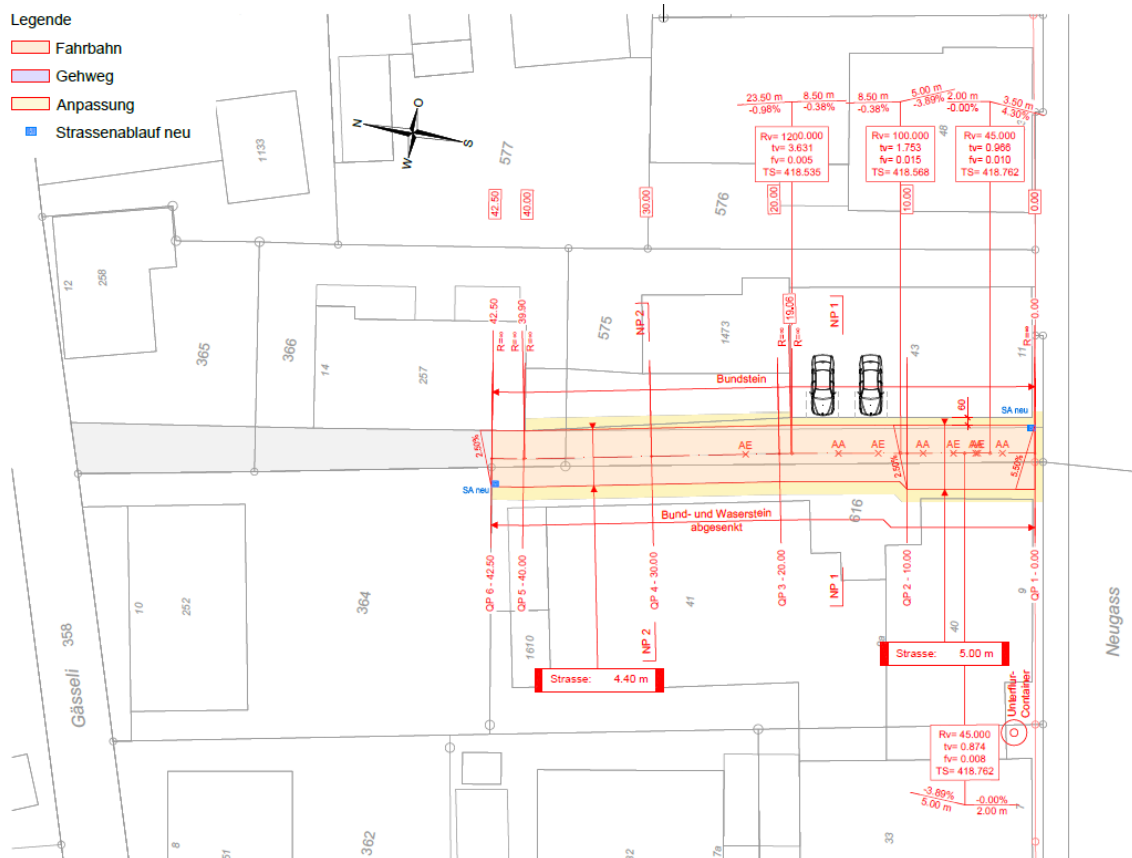
Sitzung vom Beschluss Nr.	16. November 2021 389/2021
Registrator	73.03.08.04.81 Gemeindestrassen 3. Klasse, 1. Teil Neugass-Gässeli (380)
Geschäft	2020-112 Aufklassierung Neugass-Gässeli zu Gemeindestrasse 2. Klasse Mitwirkung Aufklassierung Neugass-Gässeli zu Gemeindestrasse 2. Klasse
Geschäftsvorgang	-

Sachverhalt

- A. Die heutige Gemeindestrasse 3. Klasse „Neugass-Gässeli“ (Strassen-Nr. 380) ist eine Querverbindung zwischen der Kantonsstrasse 2. Klasse „Neugass“ (Nr. KS28b) und der Gemeindestrasse 2. Klasse „Gässeli“ (Strassen-Nr. 237) und erschliesst im Wesentlichen drei Liegenschaften (GS Nrn. 366, 575 und 616). Die Gemeindestrasse-Nr. 380 ist als 3. Klasse klassiert und nicht ausparzelliert. Sie beansprucht hauptsächlich Teile der Grundstücke Nrn. 575, 366 und 365. Der bauliche und betriebliche Unterhalt liegt heute zu 100 % bei den erschlossenen Grundeigentümern. Die Gemeindestrasse-Nr. 380 weist eine Breite von ca. 3 Metern aus und ist rund 75 Meter lang. Sie liegt gemäss SchutzV mitten im Ortsbildschutzgebiet „Neugass“, das gemäss ISOS von nationaler Bedeutung ist (Aufnahmekategorie AB, Erhaltungsziel A) und ist von Liegenschaften eingesäumt, weshalb ein Ausbau der Strasse nur begrenzt möglich ist.



- B. Die Liegenschaften GS Nrn. 616 und 617 an der Neugass (vorne rot eingefärbt) sind heute mit einem Wohngebäude mit Nebennutzung (Neugass 7, Vers. Nr. 33), einem Wohngebäude mit Nebennutzung (Neugass 9, Vers. Nr. 40), einem Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (Neugass 9a, Vers. Nr. 41) und Anbauten (Vers. Nr. 1610 und Nr. 1968) überbaut. Die bestehenden Gebäude sollen rückgebaut und durch drei Mehrfamilienhäuser ersetzt werden. Das Bauprojekt wurde durch die kantonale Denkmalpflege begleitet. Diese drei neuen Mehrfamilienhäuser umfassen 17 Wohneinheiten und eine Tiefgarage, die nicht über die Neugass und aus topografischen Gründen auch nicht über die westlich liegende Jakobstrasse (Gemeindestrasse Nr. 355) erschlossen werden können. Der heutige Ausbau der Gemeindestrasse Nr. 380 ist damit nicht mehr ausreichend. Die bestehende Strasse soll deshalb ab der Einmündung in die Neugass (Kantonsstrasse KS28b) auf einer Länge von 10 m auf 5.00 m Breite ausgebaut werden. Danach bis zu dem Ende der Überbauung ist auf einer Länge von rund 32 m eine Strassenbreite von 4.40 m für den Begegnungsfall PW / PW in niedrigem Tempo vorgesehen. Mit der Realisation der geplanten Überbauung werden neu mehr als 11 Wohneinheiten erschlossen. Somit ist die Strasse grundsätzlich auch aufzuklassieren (neu 2. Klasse).



Erwägungen

1. Nach Art. 4 des Gesetzes über die Raumplanung (SR 700, abgekürzt RGP) unterrichtet die zuständige Planungsbehörde die Bevölkerung im Rahmen der Mitwirkung über die Ziele und den Ablauf der Planungen nach RPG (Abs. 1) und sorgt dafür, dass die Bevölkerung in geeigneter Weise mitwirken kann (Abs. 2). Mitwirkung setzt demnach Information über die Ziele und Inhalte der Planung voraus. Die Form der Information wird nicht vorgeschrieben, sie ist der zuständigen Planungsbehörde – vorliegend dem Gemeinderat – überlassen. Die Mitwirkung gehört wie das Vernehmlassungsverfahren zu jenen Formen, die eine politische Einflussnahme auf den Planungserlass bewirken können, aber keine rechtliche Bindung entfalten.
2. Die Planunterlagen und der vorliegende Beschluss geben Auskunft über das Vorhaben. Bevor der Gemeinderat über den Erlass der Planunterlagen befindet, sind sie öffentlich aufzulegen, damit die Bevölkerung im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Stellung nehmen kann.

Beschluss

1. Der Gemeinderat unterstellt das Projekt „Aufklassierung Neugass-Gässeli zu Gemeindestrasse 2. Klasse“ der Mitwirkung vom 26. November 2021 bis 17. Dezember 2021. Publiziert werden folgende Unterlagen:
 - Protokollauszug vom 16. November 2021;
 - Teilstrassenplan „Neugass-Gässeli“ 1:1'000 vom 30. August 2021;
 - Situationsplan 1:250 vom 30. August 2021;
 - Sichtweitenprüfung 1:500 vom 30. August 2021;
 - Landbedarfsplan 1:250 vom 30. August 2021;
 - Längenprofil 1:250/50 vom 30. August 2021;
 - Querprofile 1:100 vom 30. August 2021;
 - Normalprofil 1:25 vom 30. August 2021.

2. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, das Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Die von der Gemeindestrasse Neugass-Gässeli direkt betroffenen Grundeigentümer*innen werden mit einem Protokollauszug über die Durchführung des Mitwirkungsverfahrens orientiert.

Protokollauszug an:

- Mariangela Biasi, St. Georgen-Str. 100b, 9011 St. Gallen (GS Nr. 365)
- Eduard Gallusser AG, Auerstrasse 11, 9442 Berneck (GS Nr. 575)
- IMREA AG, Trattgasse 9, 9443 Widnau (GS Nr. 616)
- Romy Steiger, Kobelstrasse 13, 9442 Berneck (GS Nr. 636)
- Bauen und Ortsentwicklung
- Finanzen
- Akten

GEMEINDERAT BERNECK

Bruno Seelos
Gemeindepräsident

Shaleen Frei
Gemeinderatsschreiberin

Versandt am: 19. November 2021